

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/8.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010

8.1/06.03

**Schulhaus Schwerzgrueb
Behindertengerechter Ausbau
Provisorische Bauabrechnung**

1. Kredit

Mit Beschluss vom 8. Juli 2008 genehmigte die Primarschulpflege einen Kredit von Fr. 132'300.00 für einen behindertengerechten Ausbau in der Schulanlage Schwerzgrueb.

2. Ausführung

Die Ausführungen haben in der Zeit von Oktober bis November 2008 stattgefunden.

3. Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 3. November 2010 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 137'789.40 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Überschreitung von Fr. 5'489.40 (+ 4.1%).

Bewilligte Kredite	Fr. 132'300.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 137'789.40</u>
Kreditüberschreitung (+ 4.1%)	Fr. 5'489.40

4. Mehr-/Minderkostenbegründung:

BKP	224	Fugendichtungen	-keine Aufwendungen (-500)
BKP	250	Elektroanlagen	-tiefere Aufwendungen (-1'000)
BKP	272	Metallbauarbeiten	-Leistungen wurden nicht benötigt (-5'000)
BKP	285	Malerarbeiten	-tiefere Aufwendungen (-2'500)
BKP	361	Aufzüge	-höhere Vergabe (14'500)

5. Beiträge/Nettobelastung

Von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 ein Subventionsbeitrag zugesichert. Die Aktion Stadt ohne Hindernisse hat einen Beitrag an den Lift-einbau von Fr. 5'000.00 überwiesen. Bei der IV-Stelle des Kanton Zürich wurde am 10. Juli 2008 ein Gesuch um Prüfung eines Subventionsbeitrages gestellt. Gemäss Schreiben vom 4. November 2008 wurde ein Beitrag abgelehnt. Bei öffentlichen Bauten werden keine Beiträge ausgerichtet. Die Nettobelastung wird nach Eingang des Subventionsbeitrages ausgewiesen.

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/8.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010



Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die provisorische Bauabrechnung für einen behindertengerechten Ausbau in der Schulanlage Schwerzgrueb, die mit Aufwendungen von Fr. 137'789.40 und einem Mehraufwand von Fr. 5'489.40 abschliesst, wird genehmigt (Kto. 217.5030.41).
2. Die Finanzabteilung wird beauftragt, gemäss Schreiben der Bildungsdirektion vom 13. Oktober 2008, den zugesicherten Staatsbeitrag einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung, mit Akten
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - C. Fürer, Schulleitung Schwerzgrueb
 - M. Rosenberg, Hausmeister Schwerzgrueb
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/8.2
Sitzung vom 7. Dezember 2010

8.2/06.03

Schulhaus Schwerzgrueb Sanierung Laufbahn und Spielgeräteplatz Provisorische Bauabrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss vom 20. April 2010 genehmigte die Primarschulpflege einen Kredit von Fr. 264'000.00 für die Sanierung der Laufbahn und des Spielgeräteplatzes in der Schulanlage Schwerzgrueb.

2. Ausführung

Die Ausführungen haben in der Zeit von Juli/August 2010 stattgefunden.

3. Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 4. November 2010 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 233'432.80 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 30'567.20 (-11.6%).

Bewilligte Kredite	Fr. 264'000.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 233'432.80</u>
Kreditunterschreitung (-11.6%)	Fr. -30'567.20

Mehr-/Minderkostenbegründung:

BKP	424	Sanierung Beläge	- Minderaufwand Vergabeerfolg (-5'000)
BKP	400	Gärtnerarbeiten	- Leistungen wurden nicht benötigt (-2'000)
BKP	287	Baureinigung	- Leistungen wurden nicht benötigt (-1'000)
BKP	291	DL Stadt Bülach	- tiefere Aufwendungen Bauleitung/Planung (-11'000)
BKP	299	Unvorhergesehenes	- keine Leistungen erforderlich (-11'000)

4. Beiträge/Nettobelastung

Von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, wurde mit Schreiben vom 21. Juli 2010 ein Subventionsbeitrag zugesichert. Die Nettobelastung wird nach Eingang des Subventionsbeitrages ausgewiesen. Beim Zürcher Kantonalverband für Sport wurde ein Gesuch (mit Schreiben vom 08. Juni 2010) für einen Sport-Toto-Beitrag gestellt.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/8.2
Sitzung vom 7. Dezember 2010

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die provisorische Bauabrechnung über die Sanierung der Laufbahn und des Spielgeräteplatzes in der Schulanlage Schwerzgrueb, die mit Aufwendungen von Fr. 233'432.80 und einem Minderaufwand von Fr. 30'567.20 abschliesst, wird genehmigt (Kto. 217.5030.50).
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, gemäss Schreiben der Bildungsdirektion vom 21. Juli 2010 die zugesicherten Subventionen sowie beim Zürcher Kantonalverband für Sport den Unterstützungsbeitrag einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Finanzverwaltung, mit Akten
 - C. Fürer, Schulleitung Schwerzgrueb
 - M. Rosenberg, Hausmeister Schwerzgrueb
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/9.1

Sitzung vom 7. Dezember 2010

9/09.14

Transportwesen

Tariferhöhung um Fr. 0.30 auf neu Fr. 2.30/km ab 1. Januar 2011

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Festlegung des Kilometertarifs für Schülertransporte von Fr. 2.30/km gültig ab 1. Januar 2011 wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - D. Hauser, Leiter Bildung
 - B. Stumpf, Taxi Hilda (Mitteilung mit separatem Schreiben)
 - Schulverwaltung
 - C. Münger
 - E. Graf
 - Internet (nur Beschluss)
 - Archiv

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer

Präsident

David Hauser

Sekretär



11/05.03.0

Stellenplanung, Grobplanung

Festlegung der Anzahl Abteilungen SJ 2011/12

An der Koordinationssitzung vom 16. November hat die Geschäftsleitung die Grobplanung für die Stellenplanung Schuljahr 2011/12 vorgestellt. Der detaillierte Stellenplan wird von der Schulpflege in der Januarsitzung behandelt. Dennoch besteht eine Dringlichkeit für einen Pflegebeschluss vor dem Jahreswechsel: Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der Schülerzahlen eine Abteilung vom Kindergarten auf die Primarstufe verschoben werden muss. Zudem muss eine weitere 1. Klasse gebildet werden. Dies schafft die Möglichkeit, anstelle einer 1./3. Klasse im Hohfuri eine 2./3. Klasse bilden. Somit kann (neben der 1. Klasse) der sehr grosse 2. Klasse-Jahrgang entlastet werden (durch Verschiebungen innerhalb der Schuleinheit Hohfuri und vom Schwerzgrueb ins Hohfuri). Die zusätzlichen 2 ersten Klassen werden je im Hohfuri und im Böswisli gebildet. Auf der Kindergartenstufe fällt eine Abteilung weg: Der Jahrgangskindergarten im Bergli wird aufgehoben.

Heute darf noch davon ausgegangen werden, dass der Stellenabbau auf der Kindergartenstufe durch einen natürlichen Abgang aufgefangen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Entlassungsentscheid an den Schulpräsidenten (zusammen mit dem Leiter Bildung, in Absprache mit den Schulleitungen) delegiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kündigungstermine ab dem Jahr 2011 neu der 31. Januar und der 31. März sind.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Im Schuljahr 2011/12 werden 50 Primarschulklassen und 17 Kindergartenabteilungen gebildet. Die Jahrgangsabteilung im Kindergarten Bergli wird aufgehoben.
2. Für den Fall, dass der Stellenabbau im Kindergarten nicht mit natürlichen Abgängen aufgefangen werden kann, fällt der Entscheid präsidial.
3. Die Kindergärtnerinnen werden in einem Brief über den Stellenabbau informiert.
4. Mitteilung an:
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Geschäftsleitung
 - alle Kindergärtnerinnen (mit separatem Schreiben)
 - Schulverwaltung
 - Sandra Hunziker, Personelles
 - Cornelia Münger, Schüleradministration

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/11
Sitzung vom 7. Dezember 2010

- Internet, Medien
- Archiv

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010

14.1/06.03

Schulhaus Hohfuri

Ausbau Untergeschoss Neubau für Psychomotorik

Anpassungen Schul- und Horträume

Kredit Fr. 975'000.00

Genehmigung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Die Erweiterung der Schulanlage Hohfuri (Korallenrot) ist im Jahre 1996 erstellt worden. Im Untergeschoss (UG) befinden sich im 3 Schulzimmer im Rohbau. In der Schuleinheit Hohfuri besteht akuter Raumbedarf: Im Schuljahr 2011/12 wird im Altbau eine zusätzliche erste Klasse eröffnet. Dies macht den Umzug der einzigen Mittelstufenklasse im Altbau in den Neubau nötig. Zudem benötigt der Mittagstisch mehr Raum (das Wachstum des Raumbedarfs findet im Rahmen des Businessplans also wie prognostiziert statt). Heute ist der Mittagstisch in einen Werkraum ausgelagert. Der zusätzliche Bedarf übersteigt die Kapazität dieser provisorischen Nutzung. Im Pavillon Garten, wo der Mittagstisch (neben dem Hort) unterkommen soll, befindet sich heute aber ein Psychomotorikzimmer.

Das Untergeschoss im Korallenrot eignet sich aufgrund der Beleuchtungsverhältnisse nicht für permanenten Regelklassenunterricht. Die Räumlichkeiten sind hingegen ideal für die Konzentration des Psychomotoriktherapie-Zentrums an einem Ort. Die Verlegung der Psychomotorik ins Untergeschoss des Korallenrots schafft andernorts die zusätzlich benötigte Kapazität an Klassen- und Hortraum. Durch die Einrichtung eines für IF benützbaren Raums im UG des Korallenrots kann überdies im Bedarfsfall die IF vom EG ins UG verlegt werden, was nochmals Reserve für ein zusätzliches Klassenzimmer schafft. Insofern entspricht der Ausbau der Strategie, neu benötigten Schulraum durch die Realisierung von Raumreserven anstelle eines Neubaus zu beschaffen:

- *Korallenrot EG: Klassenzimmer mit Gruppenraum anstelle Psychomotorik sowie bei zusätzlichem Bedarf ein Klassenzimmer statt des IF-Zimmers*
- *Pavillon Garten: Mittagstischraum (multifunktional) anstelle Psychomotorik*

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010



2. Geplante Arbeiten

Übersicht

Die Psychomotorik wird in den Reserveräumen im Untergeschoss Korallenrot zu einem Zentrum zusammengefasst und gibt die Räume im Erdgeschoss Korallenrot sowie im Pavillon Garten auf. Ein Gruppenraum im Untergeschoss kann bei Bedarf als IF-Zimmer eingerichtet werden. Die frei werdenden Räume im Erdgeschoss werden ab dem Schuljahr 2010/11 Klassenzimmer und Gruppenraum für die zusätzliche Klasse genutzt und entsprechend ausgerüstet. Im Pavillon Garten wird der Mittagstisch mit Küche und notwendiger Möblierung eingerichtet.

Korallenrot UG

Die neuen Räumlichkeiten umfassen zwei voll eingerichtete Therapieräume gemäss den Richtlinien (mit federndem Bodenbelag), einen kombinierten Raum Graphomotorik/Büro (Gruppenraumgrösse), einen kombinierten Raum Psychomotorik/Integrierte Förderung (Gruppenraumgrösse) sowie Einbauten im Korridorbereich für Garderobe, Material und Warteraum (heute im Gruppenraum EG). Da die beiden Gruppenräume im UG ganz für Unterricht vorgesehen sind, werden diese Nebenräume im Korridor eingebaut. Die neuen Therapieräume erhalten denselben Ausbau wie bisher im Erdgeschoss.

Korallenrot EG

Für die Schulräume im Erdgeschoss sind bis auf den Abbruch Trennwand Geräte keine Umbauten nötig. Die Geräte für die Therapie werden gezügelt. Hingegen müssen die Räume für Klassenunterricht ausgerüstet werden. Der weiche Psychomotorik-Boden wird belassen. Ebenfalls belassen wird der als IF-Zimmer genutzte Klassenraum. Bei zusätzlichem Bedarf kann die IF ins UG verlegt und der Klassenraum für Regelunterricht genutzt werden. Dannzumal müsste allerdings zusätzlich eine Zimmerausrüstung angeschafft werden.

Pavillon Garten

Der im Pavillon Garten frei werdende Therapieraum dient der Erweiterung des Horts, insbesondere für den Mittagstisch. Die Zahl der Hortplätze steigt dadurch auf maximal 50 Kinder. Der neue Hortraum muss möbliert werden. Nach Möglichkeit werden die Stühle aus dem alten Singsaal verwendet. Aus feuerpolizeilichen Gründen muss die Küche von den übrigen Räumen mit Feuerwiderstand EI30 abgetrennt werden. Das bisherige ‚Stübli‘ wird daher aufgegeben und entsprechend den Vorschriften zur Küche umgebaut (Aussguss, Herd/Backofen, Geschirrspüler und zwei Kühschränke). Die Zahnreinigung wird aus hygienischen und organisatorischen Gründen nicht mehr in den Toiletten, sondern im Hort 1 vorgenommen.

Protokoll

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010



Mit der Planung ist Architekten Rudolf Moser, Zürich, beauftragt worden. Das Architekturbüro Moser hat in den letzten Jahren bereits die Sanierungen der Spezialzimmer, des Singsaals, der Turnhalle, der Klassenzimmer sowie die Duschanlagen in der alten Turnhalle, Neubau Korallenrot, geplant und ausgeführt. Er weist grosse Kenntnisse der gesamten Schulanlage auf, kennt die Ansprüche Schule und soll nun dieses Projekts ausführen.

3. Kosten

Gemäss KV des Architekten werden die Baukosten wie folgt veranschlagt:

BKP 112	Abbrüche / Anpassungen	Fr.	32'000.00
BKP 225	Spez. Dichtungen u. Dämmungen	Fr.	6'500.00
BKP 228	Sonnenschutz	Fr.	21'000.00
BKP 231	Apparate Starkstrom	Fr.	40'000.00
BKP 233	Leuchten und Lampen	Fr.	26'500.00
BKP 240	Heizungsanlagen	Fr.	3'000.00
BKP 250	Sanitäranlagen	Fr.	13'000.00
BKP 271	Gipserarbeiten	Fr.	52'000.00
BKP 272	Metallbauarbeiten	Fr.	17'000.00
BKP 273	Türen	Fr.	32'000.00
BKP 273	Schreinerarbeiten	Fr.	191'000.00
BKP 275	Schliessanlagen	Fr.	8'000.00
BKP 281	Unterlagsboden	Fr.	6'000.00
	Bodenbeläge Sport-Linoleum	Fr.	38'000.00
	Bodenbeläge Horträume	Fr.	3'500.00
BKP 282	Wandbeläge, -verkleidungen	Fr.	27'000.00
BKP 283	Deckenbekleidungen	Fr.	74'500.00
BKP 285	Innere Oberflächenbehandlungen	Fr.	23'000.00
BKP 287	Baureinigung	Fr.	5'500.00
BKP 289	Beschriftungen	Fr.	2'500.00
BKP 291	Architekt	Fr.	125'000.00
BKP 293	Elektroingenieur	Fr.	6'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	25'000.00
BKP 511	Bewilligungen, Baugespann	Fr.	8'000.00
BKP 524	Vervielfältigungen, Plankopien	Fr.	6'000.00
BKP 53	Versicherungen	Fr.	1'500.00
BKP 558	Dienstleistungen Stadt Bülach	Fr.	10'000.00

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010

BKP	7	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	47'500.00
BKP	9	Mobiliar	Fr.	124'000.00
Total Gesamtkosten			Fr.	<u>975'000.00</u>

Im Investitionsprogramm 2011 ist die Ausführung mit einer Summe von Fr. 610'000.00 eingestellt, wobei zum Zeitpunkt der Budgetierung allein mit den reinen Umbaukosten im UG (Ausrüstung der drei Zimmer) gerechnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar und nun im Kredit enthalten sind die Möblierung der Zimmer im EG und im Pavillon, die Einbauten im Korridor UG (notwendig aufgrund der potentiellen IF-Nutzung) sowie die feuerpolizeilichen Massnahmen im Pavillon Garten.

4. Investitionsfolgekosten

Die jährlichen Investitionsfolgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

– Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)

betragen 10 % im Durchschnitt der ersten 10 Jahre Fr. 97'500.00

– Betriebliche Folgekosten

personelle Folgekosten 1 % der Bruttoanlagekosten Fr. 9'750.00

Sachaufwendungen 2 % der Bruttoanlagekosten Fr. 19'500.00

Total Folgekosten/Jahr Fr. 117'000.00

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Steuerhaushalt. Die Schulverwaltung wird bei der Bildungsdirektion ein Gesuch um Staatsbeiträge einreichen.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010

6. Nachhaltigkeit

ökologische Dimension

Die baulichen Massnahmen erfolgen nach bauökologischen Kriterien. Durch interne räumliche Optimierungen könne Raumreserven realisiert werden. Es muss daher kein zusätzlicher Boden überbaut werden.

gesellschaftliche Dimension

Durch den Ausbau der 3 Zimmer im Untergeschoss ist der Raumbedarf im Hofuri für die Klassenunterricht und Tagesbetreuung für die kommenden Jahre gewährleistet. Die Zentralisierung der Psychomotorik an einem Ort schafft bessere Zusammenarbeitsmöglichkeiten und Synergien, was sich positiv auf die Qualität auswirkt.

wirtschaftliche Dimension

Durch die räumlichen Optimierungen kann auf teure Neubauten verzichtet werden: Für einen Neubau mit gleichem Raumprogramm (2 Klassenräume, Multifunktionszimmer, Nebenräume) müssten (ohne Landanteil) mindestens 2 Millionen Franken eingesetzt werden.

7. Gebundenheit

Laut § 121 GemG ist eine Ausgabe dann gebunden, wenn dazu weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. In sachlicher Hinsicht werden mit dem Raumprogramm Leistungen ermöglicht, zu denen die Schule von Gesetzes wegen verpflichtet ist. Die Art der Leistungserbringung lässt keinen erheblichen Ermessensspielraum zu bzw. ist durch übergeordnete Reglemente (Hortrichtlinien, Schulbaurichtlinien) festgelegt. Die Kucheneinbaute wurde durch die Feuerpolizei vorgeschrieben. Bezüglich der zeitlichen Dimension ist grundsätzlich zu beachten, dass dieses Element allgemein nicht eng auszulegen ist. Durch die steigende Nachfrage nach Hortleistungen und die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse ist die Ausführung klar dringlich bzw. auf den Beginn des Schuljahres 2011/12 zu vollenden. Eine absehbare Notwendigkeit und damit in zeitlicher Hinsicht im Ermessen ist die Schaffung einer Reserve für ein zusätzliches Klassenzimmer im EG Korallenrot (heute IF). Örtlich bleiben die Raumanpassungen im Rahmen des Perimeters der bestehenden Gebäudehülle. Hier besteht wohl ein Ermessensspielraum, der jedoch nicht im Sinne des Gesetzes erheblich ist. Gemäss § 15 GO der Stadt Bülach entscheidet die Schulpflege über die Gebundenheit einer Ausgabe. Der Präsident der RPK wird über Gebundenerklärungen grösserer Vorhaben informiert.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 11-03/14.1
Sitzung vom 7. Dezember 2010

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Für den Ausbau des Untergeschosses des Neubaus Hohfuri, die Einrichtung des Gruppenraums und Schulzimmers im Erdgeschoss des Neubaus Hohfuri für Klassenunterricht (bisher Psychomotorik), für die Einrichtung des Mittagstischraums/Multifunktionszimmers (bisher Psychomotorik) und den Einbau einer Küche im Pavillon Garten wird ein Kredit von Fr. 975'000.00 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Ausgabe wird gestützt auf § 121 GemG und § 15 GO Stadt Bülach gebunden erklärt.
3. Architekt Rudolf Moser, Zürich, wird mit der Ausführung und Bauleitung zum Honorar von Fr. 135'000.00 inkl. MWST beauftragt.
4. Die Schulverwaltung wird mit der Eingabe eines Staatsbeitragsgesuchs an die Baudirektion des Kantons Zürich beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
 - Willi Wismer, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Finanzverwaltung
 - Alfred Schmid, Präsident RPK
 - Jeannette Wyler, Leiterin Therapiezentrum
 - Jacqueline Stamm, Leiterin Tagesbetreuung
 - Schuleinheit Hohfuri (Schulleitung und Hausmeister)
 - Schulsekretariat
 - Schulfinanzen
 - Bettina Pangerc, Sachbearbeiterin Staatsbeiträge
 - Archiv, Medien, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär